



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2019 folgende Beschlüsse:

1. Die Ergänzung der Traktandenliste mit Traktandum "4.1 Wahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission (Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2019 zurücktretenden Bernhard Marti [SP])" wurde beschlossen.
2. Der Ratskredit 2019 in der Höhe von Fr. 1'000.00 wurde auf Antrag der SP/GL-Fraktion an den Verein Langenthal Wandelbar vergeben.
3. Als Mitglieder des Büros des Stadtrates für das Jahr 2020 wurden gewählt:
 - Präsidentin Stadtrat: Martina Moser (SP)
 - Vizepräsident Stadtrat: Paul Werner Beyeler (EVP)
 - Stimmzählerin: Franziska Zaugg-Streuli (FDP)
 - Stimmzähler: Roland Sommer (SVP)
4. Als Mitglied der Finanzkommission, mit Wirkung ab 1. Januar 2020 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2020), wurde Frau Emanuela Ticli-Frezza, Betriebswirtschafterin HF/Controllerin (SP), gewählt.
5. Als Mitglied der Sozialkommission, mit Wirkung ab 1. Februar 2020 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2020), wurde Frau Margit Eichenauer Gerspacher, Heilpädagogin (SP), gewählt.
6. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, mit Wirkung ab 1. Januar 2020 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2020), wurde Frau Martina Moser, Berufsschul- und Gymnasiallehrerin (SP), gewählt.
7. Die Motion Marti Bernhard (SP), Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. September 2019: "Verkehrsregime Hübeli" wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.
8. Die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 28. Oktober 2019: "Ergänzung des Ortspolizeireglementes" wurde als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und nicht erheblich erklärt.
9. Die Motion Käser Gerhard (SP) und Mitunterzeichnende vom 28. Oktober 2019: "Allmendverordnung Marktgasse" wurde in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt.
10. Das Postulat Sägesser Saima (SP), Niklaus Renate (glp), Lehmann Andri (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 28. Oktober 2019: "Bekämpfung von Littering in der Ausgehzone Jurastrasse/Marktgasse/Wuhrplatz" wurde erheblich erklärt und mit Kenntnisnahme der Berichterstattung des Gemeinderates gemäss Art. 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
11. Das Postulat der SP/GL-Fraktion vom 28. Oktober 2019: "Aktive Beteiligung der Stadt Langenthal betreffend Bootsflüchtlinge" wurde nicht erheblich erklärt.
12. Das Jugendpostulat vom 28. Oktober 2019: "Klimanotstand in Langenthal" wurde erheblich erklärt.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse Nrn. 3, 4, 5 und 6 (Wahlen) kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 30. Dezember 2019, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die übrigen Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 20. Januar 2020, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider